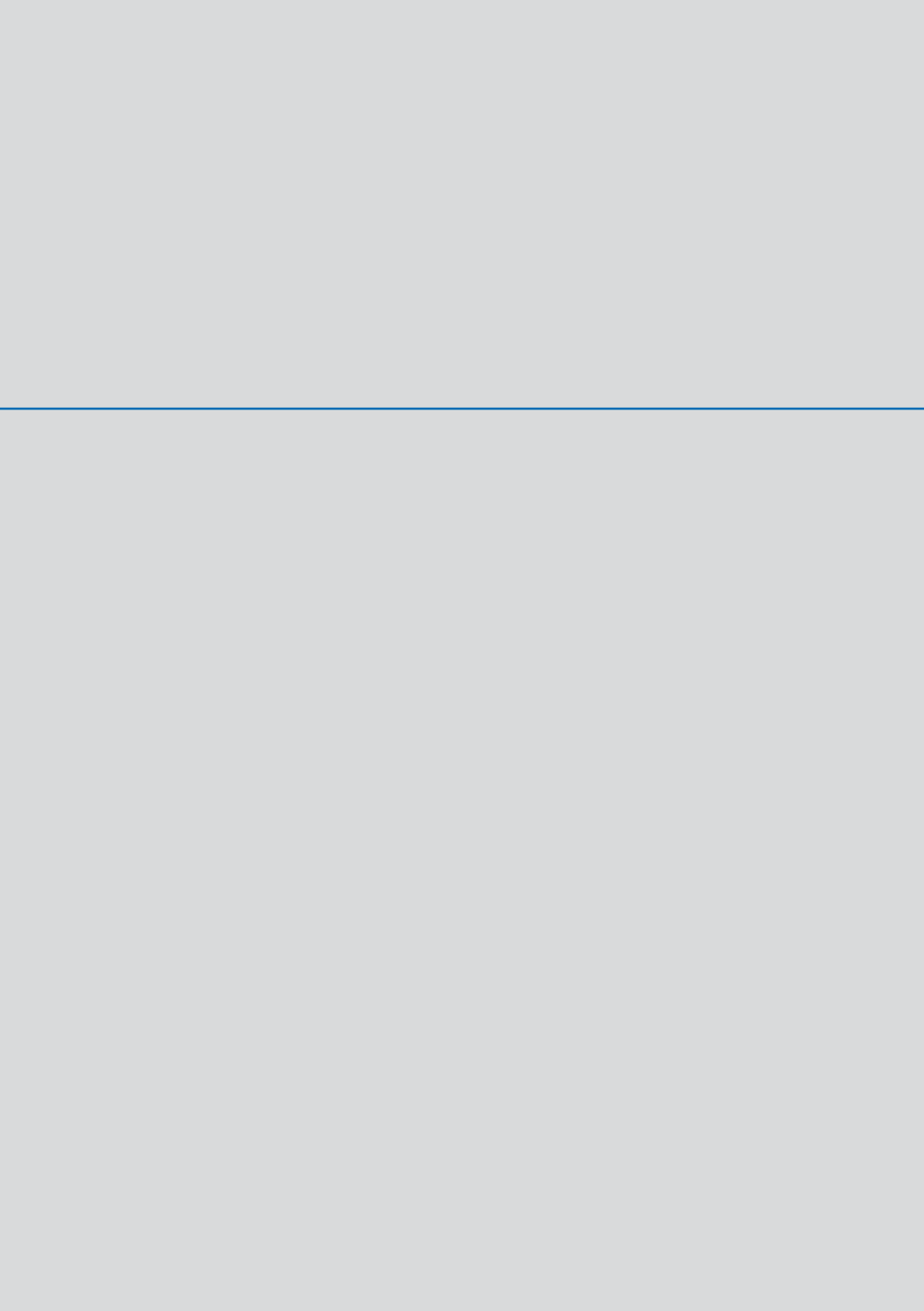




## PARTEIEN IM BLICK

25 Jahre Institut für Deutsches und Internationales  
Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF)



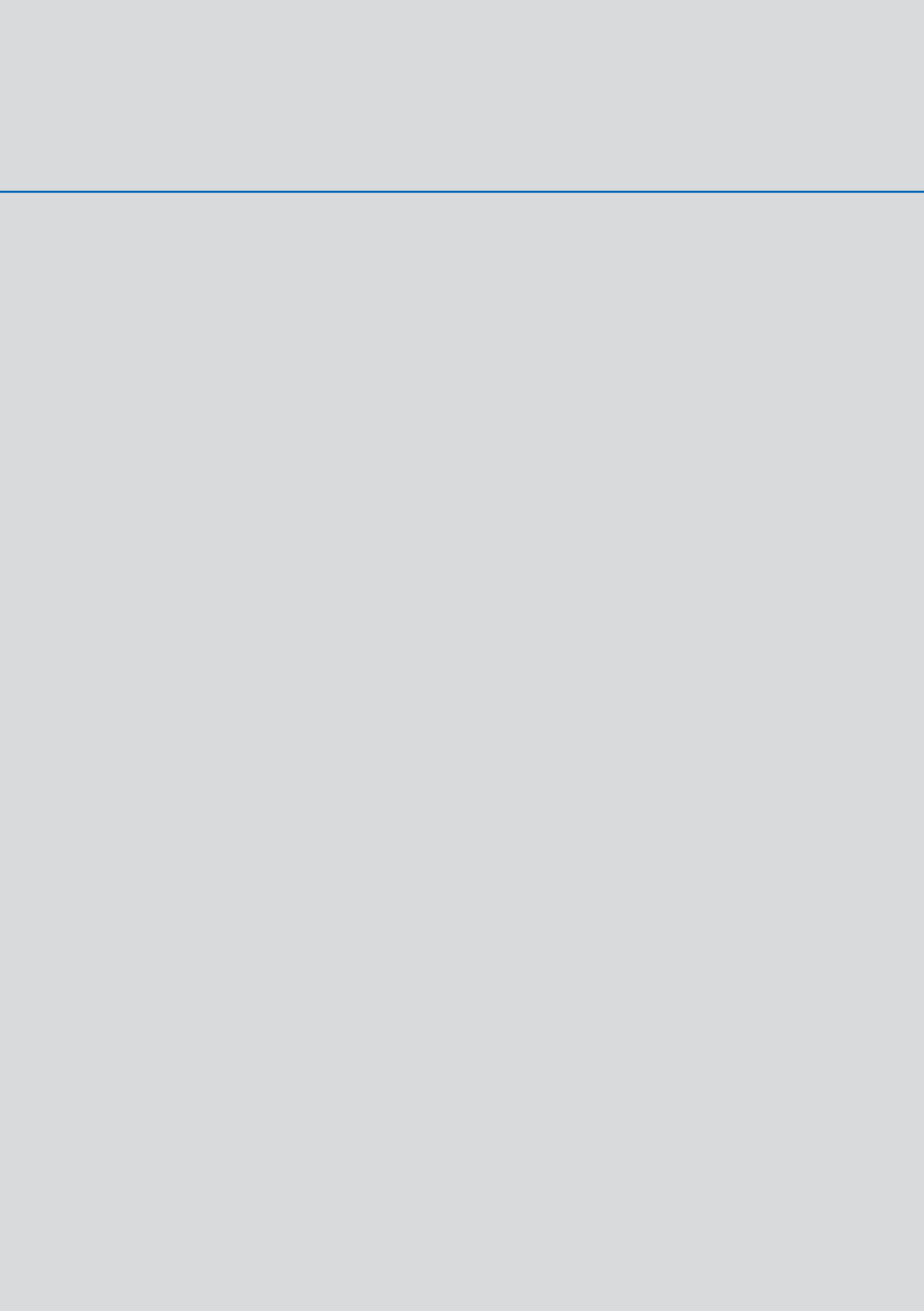
# PARTEIEN IM BLICK

---

25 Jahre Institut für Deutsches und Internationales  
Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF)

## INHALT

Vorwort	5
Geschichte des Instituts	7
Organisationsstruktur des Instituts	13
Aufgaben und Selbstverständnis	15
Ziele des PRuF	19
Dank	33
Bildnachweise	34
Impressum	35



## VORWORT

Herzlich gratuliere ich dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) zu seinem 25-jährigen Bestehen. Die Jubiläumsfeierlichkeit ist ein schöner Anlass, um einen Blick auf die Geschichte und die zukünftige Entwicklung dieser zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Heinrich-Heine-Universität zu werfen.

Das PRuF steht seit seiner Gründung 1991 für eine herausragende Expertise auf dem Gebiet der politologischen und rechtswissenschaftlichen Erforschung des Parteienwesens. Seit dem Wechsel von der Fernuniversität Hagen an die Heinrich-Heine-Universität vor 15 Jahren baut das PRuF seine Forschungsaktivitäten im Parteienrecht und in der politikwissenschaftlichen Betrachtung politischer Parteien stetig aus. Im Lichte der Interdisziplinarität ist das PRuF eine vorbildliche Forschungseinrichtung, denn es vereint nachhaltig und gewinnbringend die wissenschaftliche Expertise aus Philosophischer und Juristischer Fakultät der Heinrich-Heine-Universität. Mit der Etablierung der „Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften“ und der Ansiedlung des vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW finanzierten „Johannes-Rau-Stipendienprogramms“ engagiert sich das Institut maßgeblich für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Parteienforschung. Zahlreiche Gastwissenschaftler/innen aus der ganzen Welt, jährlich stattfindende parteienwissenschaftliche Symposien und die starke Medienresonanz beweisen, dass sich das PRuF zu einer international sichtbaren Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, politischer Praxis und interessierter Öffentlichkeit entwickelt hat.

5

Im Namen der gesamten Hochschulleitung beglückwünsche ich alle Angehörigen und Förderer des PRuF zu dieser Erfolgsgeschichte. Ich danke Ihnen allen für Ihr großes Engagement und wünsche dem PRuF auch für die zukünftigen Forschungsprojekte und strategischen Entwicklungen alles Gute und viel Erfolg.

Und den Leserinnen und Lesern dieser Broschüre wünsche ich nun viel Freude auf der folgenden kleinen Zeitreise „Parteien im Blick. 25 Jahre PRuF“.



*Anja Steinbeck*

**Prof. Dr. Anja Steinbeck,**  
Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



△ 1 Festakt zur Eröffnung des Instituts am 06. Februar 1992, v.l. Dr. h.c. mult. Johannes Rau (Ministerpräsident NRW), Prof. Dr. Dimitris Th. Tsatsos (Direktor des Instituts), Vasso Papandreou (EG-Kommissarin), Dr. h.c. Hans-Dietrich Genscher (Bundesminister des Auswärtigen), Prof. Dr. Ulrich Battis (Rektor der FernUniversität Hagen), Dr. Rolf Krumsiek (Justizminister NRW), Karl Josef Ludwig (Bürgermeister der Stadt Hagen).



△ 2 Einweihungsfeier nach Bezug der neuen Institutsräume auf Gut Waterhövel in Hagen am 27. Juni 1992, v.l. Prof. Dr. Dimitris Th. Tsatsos (Direktor des Instituts), Prof. Dr. h.c. Hans-Dietrich Genscher (Bundesminister des Auswärtigen).

## GESCHICHTE DES INSTITUTS

---

Das Forschungsinstitut wurde per Errichtungsbeschluss des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NW am 4. Juni 1991 als Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht gegründet. Vorausgegangen war seit Ende 1985 das von Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Th. Tsatsos† – seinerzeit Professor für Deutsches und Ausländisches Staatsrecht und Staatslehre – an der FernUniversität in Hagen initiierte und durchgeführte Forschungsprojekt „Das Parteienrecht der EG-Staaten“.

7

Tsatsos† fungierte dann ab 1991 auch als erster Institutsdirektor. Am 6. Februar 1992 fand im Senatssaal der FernUniversität in Hagen die feierliche Institutseröffnung durch den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. h.c. mult. Johannes Rau und mit einer Würdigung durch den damaligen Bundesaußenminister Dr. h.c. Hans-Dietrich Genscher statt. Beide waren neben zahlreichen anderen Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft Mitglieder des Kuratoriums des Instituts. Vorstandsmitglieder der ersten Stunde waren neben Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Th. Tsatsos† der damalige Rektor der FernUniversität in Hagen Prof. Dr. Ulrich Batts† und Prof. Dr. Ulrich von Alemann. Zur Eröffnungsveranstaltung brachte der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen die „Miete für die Villa mit“, von der Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Th. Tsatsos† als Herberge für das Forschungsinstitut träumte. (▷ 1)

Der Traum wurde in Gestalt von Gut Waterhövel sehr schnell wahr. Hier fand das Institut für acht Jahre seine Heimat. (▷ 2, 3, 4).

Im April 1992 hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner grundlegenden Entscheidung zur Parteienfinanzierung die parteirechtliche Diskussion sowohl in der Wissenschaft als auch in der politischen Praxis neu geprägt und die Daseinsberechtigung des Instituts damit nochmals deutlich unterstrichen.

Im Jahre 1997 wurde Prof. Dr. Martin Morlok, nach der Emeritierung von Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Th. Tsatsos, Direktor des Institutes. In dieser Zeit wurde das Institut insbesondere durch seine führende Rolle bei der Aufarbeitung und Aufklärung verschiedener Parteienfinanzierungsskandale national und international bekannt. ( ▶ 5, 6).

Im April 2001 bezog das Institut Räumlichkeiten einer Villa in Hagen Innerstadtlage.







◁ 3 Einweihungsfeier nach Bezug der neuen Institutsräume auf Gut Waterhövel in Hagen am 27. Juni 1992, v.l. Prof. Dr. Martin Morlok (Universität Augsburg), Prof. Dr. Dimitris Th. Tsatsos (Direktor des Instituts), Rolf von der Heyden (ständiger Vertreter des Kanzlers der FernUniversität Hagen).

▷ 4 Der Traum von einer Villa (s. die Eröffnungssprache des Ministerpräsidenten Johannes Rau, in: MIP 1992, S. 9 ff., insb. S. 12) wird wahr: Gut Waterhövel in Hagener Stadtrandlage im Grünen ist die neue Herberge des Instituts.

▷ 5 Aus Anlass des CDU-Parteispendenskandals nahmen Mitarbeiter des PRuF kurzfristig im Rahmen eines Expertengesprächs Stellung zu zahlreichen Rechtsfragen, die in der Öffentlichkeit, vor allem auch in der Presse, rege diskutiert wurden. Die Vorträge wurden zeitnah als Sonderbeilage zu den MIP 1999 publiziert.



## Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht

**Inhalt**

*Martin Morlok*  
Zur Verfassungstheorie der Partei-finanzierung

*Heike Merten*  
Gesetzmäßige Parteienfinanzierung

*Thilo Streif*  
Die Rückforderung von staatlichen  
Parteienfinanzungsbeiträgen nach § 48 VwVfG

*Alexandra Bückler*  
Zivilrechtliche Haftungsaspekte -  
Innerparteilicher Regress

*Ralf Köhler*  
Parteiengelder - ein Fall für den Staatsanwalt?

*Michael Heintz*  
Skandalaspekte und Politikfinanzierung

*Hans-Büliger Schmidt*  
Rechtspolitische Optionen

*Martin Morlok*  
Zur Heilsamkeit politischer Skandale

**Sonderbeilage  
zu Heft 5**

**5. Jahrgang  
Dezember 1999  
ISBN 1437-3521**

Herausgegeben vom Institut für  
Deutsches und Europäisches  
Parteienrecht

 **FernUniversität**  
Hagen

Weltfährliche Rundschau

Politik

Freitag, 31. Dezember 1999

---

Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht versucht eine erste Bilanz - Expertentunde an der Universität Hagen:

## Juristisch ist Kohls Spenden-Affäre Neuland

### CDU erhöht Druck auf Ex-Kanzler

**Von Kai-Invo Schulz**

Hagen. Gegen den früheren CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl wird gerade die dritte strafrechtliche Ermittlung eingeleitet. Zwei Verfahren wegen des Verdachts der Untreue sind in der Pöck-Affäre wegen 1986 eingeleitet worden. Auch heute ist die Hochlage kompliziert, wie jetzt eine juristische Expertentunde feststellte.

Auf einer Tagung der Institute für Deutsches und Europäisches Parteienrecht an der FernUniversität Hagen trafen sich 200 Teilnehmer aus 14 Ländern. Kohls Fall, der die Namen der Experten spezialisiert hat, werden, was zu keiner der üblichen Regeln führt.

Der Chef der NRW-CDU, Hans-Joachim Lauth, sagte: "Es ist ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung, die Kohls Fall nicht nur ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung ist, sondern auch ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung."

Die Kohls-Affäre ist ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung, die Kohls Fall nicht nur ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung ist, sondern auch ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung."

### Bei Rechtsverstößen kündigt Verlust des passiven Wahlrechtes?

**Von Kai-Invo Schulz**

Leitlich bleibt passiv Wahlrecht abhing, das nach der Bundesverfassung zum Wahlrecht gehört. Kohls Fall ist ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung, die Kohls Fall nicht nur ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung ist, sondern auch ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung."

Die Kohls-Affäre ist ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung, die Kohls Fall nicht nur ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung ist, sondern auch ein Verstoß gegen die Regeln der Parteienfinanzierung."

◁ 6 Das Expertengespräch, das sich an die interessierte Öffentlichkeit richtete und insbesondere auch von zahlreichen Pressevertretern besucht wurde, fand nicht nur wegen der gelungenen Vermittlung rechtswissenschaftlicher Hintergrundinformationen großen Anklang, sondern war auch selbst Gegenstand der Berichterstattung.



△ 7-10 Die vier Direktoren des PRuF, v.l. Prof. Dr. Thomas Poguntke (2010 bis heute), Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Th. Tsatsos (1992 bis 1997), Prof. Dr. Martin Morlok (1997 bis heute), Prof. Dr. Ulrich von Alemann (2002 bis 2010).



△ 11 Unterzeichnung der Zielvereinbarung durch den Direktor des Instituts Prof. Dr. Martin Morlok (vorne rechts) am 26. November 2011 im Büro der Geschäftsführung, mit Jan Gerken (links), dem Leiter des Dezernats Hochschulmanagement der Heinrich-Heine-Universität, und dem stellvertretenden Direktor des Instituts Prof. Dr. Thomas Poguntke (hinten rechts).

Im Zuge der Umstrukturierung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und auf besonderen Wunsch der Landesregierung fand das Institut im Dezember 2001 seinen neuen Sitz an der Heinrich-Heine-Universität in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Hier konnte das Aufgabenspektrum des Instituts durch die neue Kooperation mit der politikwissenschaftlichen Parteienforschung erweitert werden. Dem Rechnung tragend firmierte das Institut an der Heinrich-Heine-Universität zunächst als Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung und damit als gemeinsame interdisziplinäre Einrichtung der Juristischen und der Philosophischen Fakultät. Im Rahmen dieser Erweiterung wurde Prof. Dr. Ulrich von Alemann, damals Inhaber des Lehrstuhls für das Politische System der Bundesrepublik Deutschland, stellvertretender Direktor des Instituts. Nach achtjähriger erfolgreicher Amtszeit reichte Ulrich von Alemann den Staffelstab weiter. Als ehemaliger Prorektor der Heinrich-Heine-Universität steht er dem PRuF aber weiterhin beratend und unterstützend zur Seite.

Die politikwissenschaftliche Seite vertritt seit dem Sommersemester 2010 der international renommierte Parteienforscher Prof. Dr. Thomas Poguntke, Inhaber des Lehrstuhls für den Vergleich politischer Systeme und Politikfeldanalyse. ( ▶ 7, 8, 9, 10)

11

Seit dem 1. Januar 2011 wird das PRuF unter dem Namen Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Heinrich-Heine-Universität fortgeführt. ( ▶ 11). Dies spiegelt die herausragende Rolle wider, die das PRuF in Bezug auf die Parteienforschung in Deutschland und eben auch international einnimmt.



△ 12 Das PRuF-Team im Jahr 2015.  
Die Institutsleitung und zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter, Stipendiaten und PRuF-Fellows vor dem Oeconomicum der Heinrich-Heine-Universität.

## ORGANISATIONSSTRUKTUR DES INSTITUTS

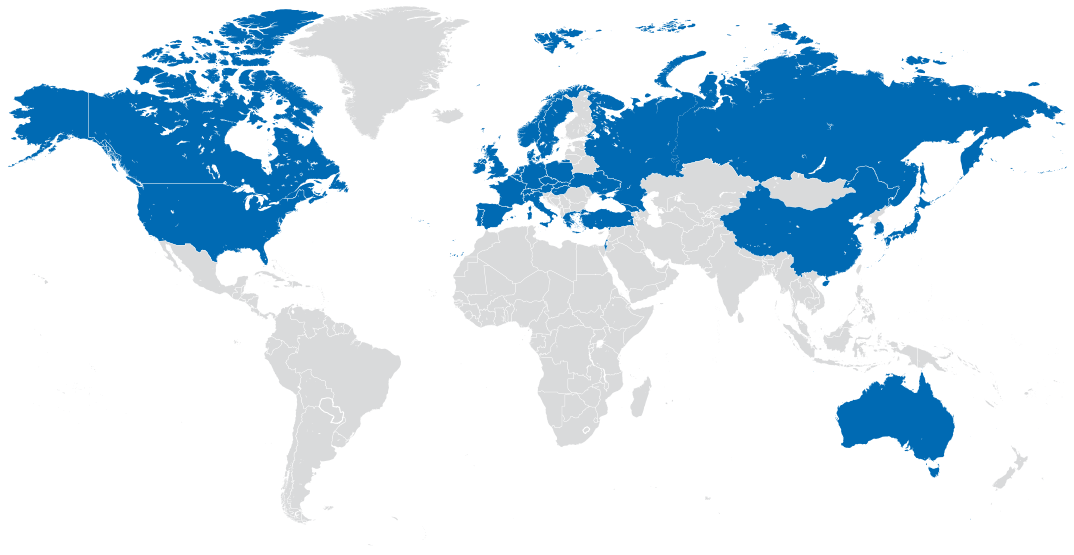
---

Das Institut wird von einem Direktorium bestehend aus zwei ordentlichen Professoren der Fachrichtungen Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft wissenschaftlich geleitet. Neben der Geschäftsführung sind vier weitere wissenschaftliche Mitarbeiter in Vollzeit am Institut tätig. Ergänzt wird das Team durch zahlreiche wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie eine Sekretärin. Über Drittmittelprojekte wird das Team derzeit noch mehr als verdoppelt. (▷ 12)

**Im Interesse einer Verzahnung mit gesellschaftlichen Gruppierungen und der wissenschaftlichen Gemeinschaft verfügt das Institut darüber hinaus über ein Fachkuratorium, das sich einerseits die Bewertung des Instituts zum Ziel gesetzt hat, aber dem Institut darüber hinaus im Rahmen seiner Grundlagenforschung und seiner politikberatenden Tätigkeit als Ansprechpartner und Multiplikator dient.**

13

Das PRuF legt größten Wert auf die internationale Kooperation. Die Erschließung ausländischer Erfahrungen bei der rechtlichen Regulierung des politischen Prozesses ist wissenschaftlich, aber auch für die rechtspolitische Beratung, unverzichtbar. Hinzu tritt mit der Entwicklung eines Parteiwesens auf europäischer Ebene ein weiterer sachlicher Schwerpunkt, der systematische Aufmerksamkeit verdient und der seiner Natur nach nur in Kooperation mit Vertretern aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bearbeitet werden kann. Die am Institut durchgeführte politikwissenschaftliche Parteienforschung, die eng mit der rechtswissenschaftlichen kooperiert, ist im Kern international vergleichend sowie auf die Erforschung der Rolle der Parteien im politischen System der Europäischen Union orientiert. Das Institut verfügt über ein enges Netz von wissenschaftlichen Partnern, mit denen bereits gemeinsame Projekte durchgeführt wurden oder in Arbeit sind und die eine leicht zugängliche Informationsquelle in den jeweiligen Heimatländern darstellen. Das nachstehende Schaubild zeigt diejenigen Länder, in denen enge Kooperationspartner des PRuF angesiedelt sind. (▷ 13).



- △ 13 Bei der Drittmittelinwerbung hat das PRuF seine stark zunehmende Internationalisierung fruchtbar machen können. Die Graphik zeigt institutionalisierte Kooperationen mit ausländischen Forschungseinrichtungen.

## AUFGABEN UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Moderne Demokratien sind Parteiendemokratien. Als solche sind sie nicht nur in Deutschland und Europa gewachsen, sondern entstehen und entwickeln sich auch in der übrigen Welt der demokratischen Verfassungsstaaten: Denn die demokratische Willensbildung bedarf der Kanalisierung und Organisierung durch politische Organisationen. Dies leisten politische Parteien. Mag die Organisationsform Partei auch skeptisch betrachtet oder sogar angefeindet werden, mögen Alternativen zu politischen Parteien immer wieder angedacht worden sein: ob aber Bürgerinitiativen oder soziale Bewegungen, ob Interessengruppen oder populistische Akklamationsgruppen von Demagogen – sie alle haben die Institution politische Partei nicht ersetzen können.

Die Erforschung der Entstehung, der Entwicklung, des Wandels und der theoretischen Verortung der politischen Parteien ist deshalb schon immer ein genuiner Gegenstand der Rechts- und Sozialwissenschaften gewesen. Das PRuF der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf forscht seit nunmehr 25 Jahren auf dem Gebiet der politischen Parteien und hat sich zu einem international anerkannten Zentrum der Parteienwissenschaften entwickelt, nicht zuletzt wegen der interdisziplinären Ausrichtung des Instituts.

15

Die deutsche Rechtswissenschaft hat das Rechtsinstitut der politischen Partei zunächst eher zögerlich akzeptiert und erst spät tiefergehend rezipiert. Nach langer Zeit der Vernachlässigung der Parteien im deutschen Rechtssystem hat das Grundgesetz mit Art. 21 Notiz von den Parteien als wesentlichem Teil einer demokratischen politischen Ordnung genommen und ihnen einen gesicherten verfassungsrechtlichen Status verliehen. Überraschenderweise hat die Rechtswissenschaft nur sehr zögerlich begonnen, diese rechtliche Innovation zu verarbeiten. So gab es über Jahrzehnte hin nur eine Habilitationsschrift, die sich mit dem Parteienrecht beschäftigte. Erst im Jahre 2005 kam eine weitere, allerdings mit strafrechtlicher Ausrichtung, und 2010 eine mit ersten interdisziplinären Ansätzen hinzu. Im Jahre 2015 erschien die jüngste parteirechtliche Habilitationsschrift. Daneben wurden parteirechtliche Fragestellungen lange Zeit lediglich in einigen vereinzelten Aufsätzen abgehandelt, die aber keine dichte und wechselseitige Bezogenheit in dem Maß erreicht haben, dass man von einer Parteienrechts-

dogmatik sprechen kann. Dieser lang anhaltenden Vernachlässigung des Parteienrechts begegnete das Institut nachhaltig, insbesondere auch, indem es in Zusammenarbeit mit dem Nomos Verlag Baden-Baden 1990 die inzwischen 50 Bände umfassende Publikationsreihe „Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung“ ins Leben rief. (▷ 14) Die Schriftenreihe ist zu einem Publikationsort herangewachsen, an dem die Fachöffentlichkeit parteirechtswissenschaftliche Literatur erwartet und findet. Parallel zu dieser Entwicklung ist auch die Aufmerksamkeit, die dem Parteienrecht in der Wissenschaftslandschaft zuteilwurde, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Es sind zahlreiche parteienrechtliche Dissertationen, Aufsätze und Kommentare zum Parteiengesetz erschienen. Dies ist umso erfreulicher, als das Parteienrecht den Kampf um die politische Macht ordnen und disziplinieren soll.

16

In der Politikwissenschaft verhält es sich dagegen ganz anders mit dem Gegenstand politische Partei: Die Parteienforschung gehört auch in Deutschland zu den ausdifferenziertesten Feldern der Disziplin. Seit dem Klassiker von 1911, Robert Michels' Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, der das „Eherne Gesetz der Oligarchie“ für jede Organisationsdemokratie entdeckte, hat man sich historisch und empirisch, staatstheoretisch und ideologiekritisch, systemtheoretisch und politiksoziologisch mit den Parteien beschäftigt.

Die Politikwissenschaft hat im Gegensatz zur Rechtswissenschaft in den Parteien von Anfang an einen Antrieb der Demokratie in Willensbildung und Interessenvermittlung gesehen und sich ihnen ausführlich gewidmet: Parteiengeschichte, Programmanalyse, innerparteiliche Demokratie, Entscheidungsstruktur, Wahlsoziologie, Wahlkampfanalyse sowie Parteienverdrossenheit und Parteienkritik waren ihre Themen. Angesichts dieser Vielfalt der Ansätze ist immer auch eine Zusammenschau der diffundierenden Ergebnisse der Forschung genauso gefragt wie weitere Spezialanalyse. Eine solche Synthese und Synergie versucht das PRuF zu leisten. Daneben werden immer auch aktuelle Entwicklungen und Veränderungen im Parteiensystem wissenschaftlich begleitet.

Die besondere Chance des interdisziplinären Charakters des PRuF liegt darin, die notwendige Entfaltung des Parteienrechts über die Realbedingungen und Funktionslogiken des Parteiwesens, wie sie die politikwissenschaftliche Analyse herausarbeitet, zu leisten.







△ 15 Alte Klassiker des Parteienrechts und der Parteienforschung.



◁ 16 Beispielhaft für zahlreiche grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf dem Gebiet des Parteienrechts: BVerfGE 91, 262; 91, 276: Zum Begriff der Partei im Sinne von Art. 21 GG und § 2 des Parteiengesetzes.

## ZIELE DES PRUF

---

Die Ziele und Aktivitäten des PRuF kann man in fünf Segmente systematisieren: Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Lehre, Graduiertenförderung und Öffentlichkeitsarbeit, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf der Grundlagenforschung liegt.

Diese fünf Aufgaben bilden das Portfolio, das das PRuF für Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt und bearbeitet. Alle fünf Arbeitsfelder befruchten sich wechselseitig, wenn auch die wichtigste Inspirationslinie von der Grundlagenforschung ausgeht.

19

## GRUNDLAGENFORSCHUNG

Die Grundlagenforschung über Parteienrecht und sozialwissenschaftliche Parteienprobleme ist die eigentliche wissenschaftliche Basis der Tätigkeit des PRuF. (► 15, 16) Die Grundlagenforschung legt das Fundament für alles Weitere: die angewandte Forschung, die Lehre und die Öffentlichkeitsarbeit.

Parteien nehmen eine Vermittlerrolle zwischen dem staatlichen und gesellschaftlichen Bereich jedes politischen Systems ein. Die Gesellschaft delegiert über die Organisationsform Partei ihre Interessen und Machtansprüche an den Staat. Der Staat bedient sich der Parteien, um seine Entscheidungen gesellschaftlich akzeptabel zu gestalten. Kein Wunder, dass es dabei immer wieder zu Friktionen kommt. Hier setzen die Forschungsbemühungen an.

Parteienrecht – und in größerem Rahmen das Recht des politischen Prozesses überhaupt, also unter Einschluss des Wahl- und des Parlamentsrechts – ist notwendiges „Demokratierecht“. Der heikle Prozess der geregelten Machterringung in der Demokratie ist ständig gefährdet durch Einflussnahmen seitens der bisherigen politischen Machthaber, aber auch durch Positionen gesellschaftlicher Macht. Demgegenüber braucht ein freier und chancengleicher Wettbewerb um die Ämter der politischen Entscheidungsmacht unabdingbar rechtliche Absicherung.

Das Recht des politischen Prozesses ist damit eine zentrale Materie jeder Demokratie. Das Parteienrecht ist politisches Wettbewerbsrecht und soll als solches Prozesse der Machterringung oder des Machtverlusts regulieren.

In dieser Funktion ist diese Rechtsmaterie selbstverständlich heftigen Einflussnahmen und Pressionsversuchen ausgesetzt. Äußerungen in einer parteirechtlichen Frage werden dann, wenn sie für eine Partei unangenehm sind, nur allzu leicht in den Verdacht parteipolitischer Geleitetheit gerückt. Dies liegt umso näher, als der parteipolitische Gegner von einer für ihn günstigen Rechtsauffassung nur allzu gerne Gebrauch macht. Das Parteienrecht steht also in der Gefahr, ad hoc von interessierter Seite beeinflusst, ja gesteuert zu werden.

20

Aus diesem Grunde ist es notwendig, „im Voraus“ für mögliche Problemfälle Antworten zu entwickeln, um im Sinne einer wissenschaftlichen Vorratspolitik Antworten bereit zu halten, die nicht im Verdacht einer aktuellen politischen Parteinahme stehen. Wichtig ist vor allem der Ausbau dogmatischer Strukturen, welche eine Vernetzung zwischen einzelnen Teilen des Parteienrechts bewirken: Je intensiver verknüpft die einzelnen Elemente des Parteienrechts sind, desto weniger kann durch äußeren Einfluss an einer Stelle etwas bewirkt werden.

Das juristische System gewinnt damit eine Eigenständigkeit oder anders formuliert eine Autonomie gegenüber externen Steuerungsversuchen. Erst damit kann das Parteienrecht seine wesentliche Funktion erfüllen, eine neutrale Regulierung und Disziplinierung des politischen Prozesses zu leisten. Dies muss zu keiner Verrechtlichung der Politik führen. Im Gegenteil: Politik kann eben deswegen politische Fragen freier und offener entscheiden, wenn die Grenzen des rechtlich Zulässigen hinreichend präzise fixiert sind.

In rechtswissenschaftlicher Hinsicht ist es erste Aufgabe des Instituts, diese Rechtsmaterie aufzubereiten, um im Sinne der genannten Vorratspolitik Fragen beantworten zu können.

Als Grundlagenforschung soll damit die Ausarbeitung weiter reichender und abstrakter Konzepte verstanden werden, woraus sich dann dogmatische Einzelresultate gewinnen lassen. Beispielsweise sei genannt das Verständnis des Parteienrechts (oder des Parlamentsrechts) als Wettbewerbsrecht. Die Voraussetzungen eines solchen Verständnisses wie die daraus zu folgernden Konsequenzen sind – auch in Zusammenarbeit mit politikwissenschaftlichen, ökonomischen und soziologischen Wettbewerbstheorien – herauszuarbeiten und auf rechtliche Konsequenzen hin zu durchdenken. Damit ist bereits ein Merkmal dieser rechtlichen Grundlagenforschung angesprochen: nämlich ihr interdisziplinärer Charakter.

Anders als die nationale Politik und das nationale Recht macht die Wissenschaft an Landesgrenzen nicht Halt, weswegen die Grundlagenforschung selbstverständlich international ausgerichtet ist. Dies gilt zunehmend auch für die Rechtswissenschaft. Die Entwicklung des Parteienrechts wird deswegen in stetem Kontakt mit der Parteirechtswissenschaft in anderen Ländern betrieben. Ein eigener Punkt ist dabei die Herausarbeitung der rechtlichen Regulierung der in Ansätzen bestehenden europäischen Parteien, die auch in Europa eine hervorgehobene Rolle bekommen haben. Dies wird auch angesichts des Statuts über die europäischen politischen Parteien, insbesondere über ihre Finanzierung, deutlich.

21

Schließlich überschreitet die Grundlagenforschung auch den vom tatsächlichen Gegenstandsbereich gesetzten Rahmen und eröffnet weitere Themenfelder, die inkongruent sind mit praktischen Handlungszusammenhängen. So kann etwa das hier skizzierte Recht der Parteien in fruchtbaren Kontakt gebracht werden mit dem Religionsrecht einer pluralisierten Gesellschaft und mit dem Recht der Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände: Es handelt sich jeweils um ideologisch aufgeladene Materien, die wechselseitig voneinander lernen können, Stichwort sei hier „Tendenzrecht“. Bislang nicht gesehene Gemeinsamkeiten dieser Rechtsgebiete können für die Einzelbereiche eine erhebliche Bereicherung darstellen.

Politikwissenschaftlich hat man sich seit Robert Michels und Max Weber mit der Legitimität und der demokratietheoretischen Umsetzung des Herrschaftsanspruches der Parteien immer wieder aufs Neue beschäftigt. Wozu brauchen wir überhaupt politische Parteien? Die Antwort ist einfach, vielleicht sogar simpel: Es gibt keine Alternative.

Aus dieser grundsätzlichen Erkenntnis speisen sich vielfältige Forschungsthemen. Wenn politische Parteien nicht durch andere politische Organisationsformen ersetzbar sind, dann rücken vor allem die innere Or-

ganisation der Parteien sowie deren Fähigkeit, politische Verantwortlichkeit herzustellen, in den Mittelpunkt der Forschung. Dies fand und findet seinen Niederschlag in einem breit gefächerten, international vergleichend orientierten Forschungsprogramm zu Fragen der Parteiorganisation, den Parteimitgliedern und des Parteienwettbewerbes. So wurde am PRuF in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover die bislang größte Befragung deutscher Parteimitglieder durchgeführt. In einer Zeit, in der Parteien weltweit Mitglieder verlieren, ist die Erforschung der Gründe für den Parteieintritt sowie der Partizipationsziele von Parteimitgliedern von demokratietheoretischem und praktischem Interesse. Sind Parteien überhaupt noch in der Lage, hinreichend Verbindung zur Gesellschaft herzustellen? Dies ist auch die übergeordnete Forschungsfrage des PPDB Projektes, das zusammen mit Kollegen aus Sussex (Prof. Paul Webb) und Houston (Prof. Susan Scarrow) von Prof. Dr. Thomas Poguntke geleitet wird. Es ist eines der größten international vergleichenden Projekte zur politikwissenschaftlichen Parteienforschung und hat die Erforschung von Parteiorganisationen in gegenwärtig 26 Demokratien zum Ziel (<http://www.politicalpartydb.org/>). Darüber hinaus wird am PRuF intensiv zu Fragen des Parteienwettbewerbs geforscht, der nicht zuletzt auch durch Wählerlisten immer wieder neu belebt wird. So ist es nur folgerichtig, das gegenwärtig ein großes Forschungsprojekt zu den Freien Wählern in Deutschland durchgeführt wird.

Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus den Reihen des PRuF haben immer auch die Grundlagen der Parteienforschung tangiert und sind somit genuiner Ausdruck der wissenschaftlichen Grundlagenforschung.

## ANGEWANDTE FORSCHUNG

Seit seiner Gründung im Jahre 1991 hat das PRuF darauf Wert gelegt, dass keine rein theoretische Forschung im Elfenbeinturm betrieben, sondern diese ergänzt wird durch Ausstrahlung in die politische und gesellschaftliche Praxis.

Zur angewandten Forschung gehört insbesondere auch die Daueraufgabe des Instituts, durch Datenbanken und Serviceleistungen parteienübergreifend die Öffentlichkeit zu informieren und die politischen Parteien in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit wissenschaftlich fundiert und rational zu gestalten. Das Institut ist beispielsweise von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in die Lage versetzt worden, eine Datenbank zur Rechtsprechung der obersten Schiedsgerichte der Parteien zu entwickeln und für

die praktische Schiedsgerichtsarbeit der verschiedenen Gremien online abrufbar vorzuhalten. Dies ist eine einmalige Einrichtung in Deutschland, da nirgendwo sonst die parteiinterne Rechtsprechung gesammelt und aufbereitet wird.

Darüber hinaus sind die Institutsmitarbeiter und die Institutsdirektoren in vielfältiger Weise in der Beratung und angewandten Forschung tätig. Prof. Dr. Martin Morlok hat mit einem wichtigen Gutachten die Arbeit der Parteienfinanzierungskommission des Bundespräsidenten im Jahre 2004 nicht nur unterstützt; seine Erkenntnisse fanden Eingang in die Gesetzgebung zum Parteiengesetz. Der ehemalige stellvertretende Direktor Prof. Dr. Ulrich von Alemann war Mitglied der Kommission und hat durch diese Tätigkeit die Reform des Parteiengesetzes im Jahre 2002 wesentlich mitbeeinflusst. Ein vom PRuF initiiertes und am 18. April 2011 durchgeführtes Expertengespräch zum Thema „Rechtsschutz im Wahlzulassungsverfahren“ führte zu einer Reform des wahlrechtlichen Rechtsschutzsystems: Der Zuständigkeitskatalog des Bundesverfassungsgerichts wurde um die Nichtanerkennungsbeschwerde in Art. 93 Abs. 1 Nr. 4c GG ergänzt. Prof. Dr. Thomas Poguntke wurde im Dezember 2013 als sachverständiger Zeuge zur mündlichen Verhandlung des BVerfG über das deutsche Wahlrecht zum Europäischen Parlament geladen. Die Direktoren wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts unterstützen durch zahlreiche Interventionen und Beratungstätigkeiten die Praxis der politischen Parteien.

23

Das Institut wird laufend mit Fragen aus der Praxis der Parteien befasst, insbesondere von den Parteien (auf allen Ebenen, vom Ortsverband bis zum Bundesverband) oder auch von Behörden, die das Parteienrecht anzuwenden haben. Diese Anfragen sind für das Institut äußerst fruchtbar: Sie stellen einen laufenden Input an Problemen dar, welcher das wissenschaftliche Nachdenken stimuliert. Eine beim Institut vorhandene Beratungskapazität bewirkt so einen laufenden Informationsfluss über die jüngsten tatsächlichen Entwicklungen bei den Parteien und die neu auftauchenden Rechtsprobleme.

Insbesondere darf aber die europäische rechtsvergleichende Komponente der angewandten Forschung nicht vergessen werden. Der Gründer und langjährige Direktor des Parteieninstituts, Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Th. Tsatsos†, hat unermüdlich das Parteienrecht in Europa vorangebracht und als Berichterstatter des Europäischen Parlaments zur Regierungskonferenz von Nizza wesentliche Elemente der sich entwickelnden Verfassungsgebung in Europa vorgeprägt. Es ist sicherlich zu einem wesentlichen Anteil ihm zu verdanken, dass die Parteien in die europäischen Vertragsgrundlagen auf-

genommen worden sind. In dieser praktischen Tradition stehen auch die weiteren Publikationen des Instituts, die die Parteienrechtsentwicklung und die Parteienfinanzierungsproblematik in Europa betreffen. Auch hier kann von einer weit reichenden Wirkung auf die politische Praxis von Parteien in Europa ausgegangen werden. Es gibt in Europa kein anderes Institut, das eine solche Arbeit leistet.

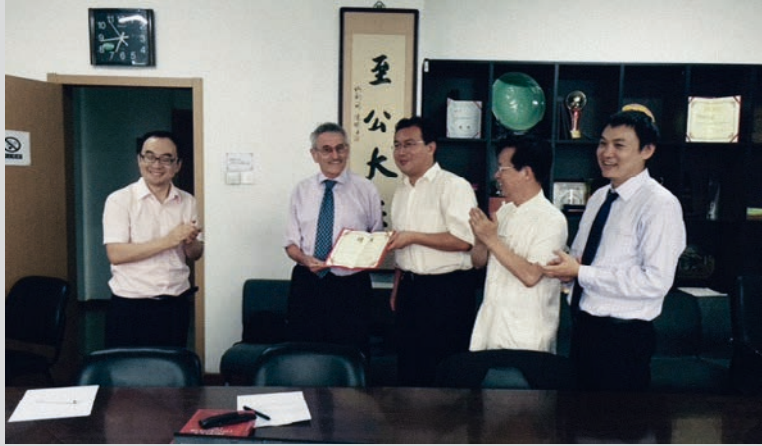
Gerade in den letzten Jahren hat auch die internationale Beratungstätigkeit des PRuF enorm zugenommen. Nicht nur die Direktoren des PRuF sondern auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter fahren regelmäßig zu Vortrags- und Beratungsreisen, verstärkt auch in das außereuropäische Ausland. (▷ 17, 18, 19, 20, 21)



◁ 17 Einige Beispiele ausländischer Publikationen aus den Reihen des PRuF.



18 > Prof. Dr. Martin Morlok, Direktor des Instituts, wurde im August 2015 zum ständigen Gastprofessor an der Law School der Central University of Finance and Economics (CUFE) in Beijing in China ernannt.



19 > Frau Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des Instituts, nahm im Oktober 2014 als Referentin an der internationalen Fachtagung „Verfassungsstaatlichkeit in Korea und Deutschland im 21. Jahrhundert“ an der Korea University School of Law in Seoul, der Hauptstadt Südkoreas, teil.

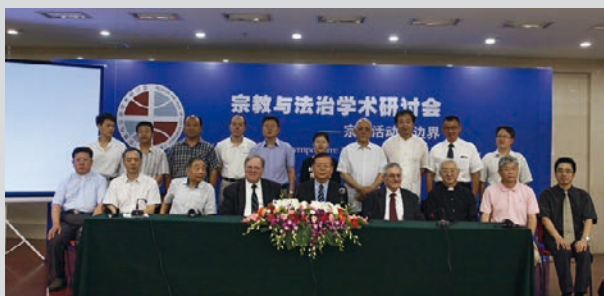


20 > Prof. Thomas Poguntke präsentierte Ergebnisse des „Political Party Data Base“-Projektes auf der Tagung „Parties and Governance in China and the West“ an der Tongji University, Shanghai, am 21. und 22. September 2015.

SAP-FES International Conference on "Rechtsstaatlichkeit als Instrument der Machtkontrolle"  
 “法治视角下的权力制约”国际研讨会  
 2015年9月24日



21 > Prof. Dr. Martin Morlok, Direktor des Instituts, referierte im August 2015 an der School of Law der Taiyuan Science and Technology University in China.





△ 22 Prof. Dr. Thomas Poguntke bei der Lehre im Hörsaal der Heinrich-Heine-Universität.



△ 23 Die Symposien des PRuF wurden teilweise sogar zu Lehrzwecken dokumentiert. Während damals (1996) etwa das Symposium „Politikfinanzierung in Deutschland und Europa“ noch auf Videokassetten gebannt wurde, können die Mitschnitte heute bequem über das Internet abgerufen werden

[https://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/zmi/video/1996/96-12\\_76631/video.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/zmi/video/1996/96-12_76631/video.shtml)

## LEHRE

Parteienrecht und Parteienforschung werden durch die Direktoren und die zahlreichen Mitarbeiter des Instituts in die universitäre Lehre der Heinrich-Heine-Universität an vielfältigen Stellen eingespeist. So werden zahlreiche Seminare und Vorlesungen der Institutsmitglieder zur Problematik der politischen Parteien angeboten. ( ▶ 22, 23) In der Lehre wird besonderer Wert auf die Verknüpfung von Grundlagen- und angewandtem Wissen gelegt. Durch die vielfältigen Kontakte des Instituts gelingt dies auf hervorragende Weise. So ist es etwa üblich, dass Lehrbeauftragte aus der Praxis in die akademische Ausbildung eingebunden werden.

## GRADUIERTENFÖRDERUNG

Das PRuF engagiert sich seit vielen Jahren in der interdisziplinären strukturierten Graduiertenausbildung und -förderung. Die seit dem Jahr 2007 am PRuF angesiedelten Johannes-Rau-Stipendien ergänzen die zahlreichen internen und externen Promovenden am PRuF und bilden so eine hinreichend große Graduiertengemeinschaft, um eine effektive strukturierte Graduiertenausbildung zu gewährleisten. Hinzu kommen die zahlreichen am PRuF kürzer oder auch länger forschenden Gastwissenschaftler aus aller Welt. Abgerundet wird das Programm durch eine jährlich stattfindende Graduiertenkonferenz sowie Gastvorträge und weitere wissenschaftliche Fachtagungen. ( ▶ 24, 25, 26, 27, 28)

27

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das PRuF stellt sich die Aufgabe, für die Öffentlichkeit eine Informations- und Aufklärungsfunktion wahrzunehmen. Es ist eine genuine Funktion der Wissenschaft, nicht nur nach innen auf die Lehre der Absolventen zu wirken, sondern eben auch die öffentliche Sichtbarkeit der Wissenschaft zu pflegen. Gerade als eine „Demokratiewissenschaft“ müssen sich das Parteienrecht und die Parteienforschung auf richtigen Wegen um Verständnis beim Bürger bemühen. Insbesondere kommen dafür die Medien, aber auch große öffentliche Veranstaltungen in Frage.



- < 25 Referenten des partei-  
wissenschaftlichen Symposiums  
des PRuF 1998 zum Thema  
„Die Parteimitgliedschaft im  
Zeichen der Europäischen  
Einigung – Zugang, Formen  
und Europäisierung“,  
v.l. vorne Herbert Reul  
(Generalsekretär der CDU  
NRW), Prof. Dr. Ulrich von  
Alemann (FernUniversität  
Hagen), Dr. h.c. mult. Johannes  
Rau (Ministerpräsident NRW),  
Dr. Michael Vesper (Minister  
für Bauen und Wohnen und  
Stellvertreter des Minister-  
präsidenten NRW), v.l. hinten  
Richter des Bundesverfassungs-  
gerichts Dr. Dr. h.c. Hans-Jo-  
achim Jentsch, N.N., Prof. Dr.  
Helmut Hoyer (Rektor der Fern-  
Universität Hagen), Prof. Dr.  
Dimitris Th. Tsatsos  
(Vorsitzender des Kuratoriums  
des Instituts), Prof. Dr. Martin  
Morlok (Direktor des Instituts).

◀ 24 Eröffnungspodium des partei-  
wissenschaftlichen Symposions  
des PRuF 1996 zum Thema  
„Politikfinanzierung in Deutsch-  
land und Europa“, v.l. Prof. Dr.  
Dimitris Th. Tsatsos (Direktor  
des Instituts, am Stehpult), Dr.  
Heiner Geißler (Bundesminis-  
ter a.D.), Dr. h.c. Hans-Dietrich  
Genscher (Bundesminister des  
Auswärtigen), Prof. Dr. Ulrich  
von Alemann (FernUniversität  
Hagen), Dr. h.c. mult. Johannes  
Rau (Ministerpräsident NRW),  
Dr. Uwe Günther (Rechtsanwalt).



△ 26 Vom 14. bis 19. November 2011  
war die Ukraine Mittelpunkt eines  
vom DAAD finanzierten Kollo-  
quiums am PRuF. Gerichtet war  
das Kolloquium an Studenten,  
die aus allen Teilen der Ukraine  
und teilweise aus Deutschland  
angereist waren und von zwei  
Professoren aus Kiew beglei-  
tet wurden. Das Bild zeigt die  
Gruppe vor dem Heinrich-Heine  
Denkmal auf dem Campus der  
Heinrich-Heine-Universität. Diese  
Veranstaltung war lediglich der  
Aufakt für zahlreiche drittmittel-  
geförderte Projekte mit der  
Ukraine.

△ 27 Das PRuF veranstaltete am  
4. Mai 2012 im Sky Office  
der Kanzlei Hogan Lovells  
ein hochrangig besetztes  
Expertengespräch zum Thema  
„Parteiverbote nach deutschem  
Recht und EMRK“ mit rund 30  
Teilnehmern. Die Experten-  
tagung verfolgte das Ziel, in  
vertraulicher Atmosphäre den  
Austausch zwischen Justiz,  
Wissenschaft, Politik und  
Medien herzustellen, um die  
fachlichen Diskurse und die  
öffentliche Meinungsbildung  
in der ebenso aktuellen wie  
schwierigen Frage eines Ver-  
bots der NPD miteinander zu  
verzahnen.



△ 28 Ein Blick in den Vortrags-  
raum bei der internationalen  
Konferenz zu „Governance  
and Corporate Responsibility  
in Russia“, die das PRuF vom  
19. bis 21. November 2014 im  
Haus der Universität in der  
Stadt durchgeführt hat.  
Zahlreiche Experten aus  
Wissenschaft, Politik und  
Verwaltung, die aus dem In-  
und Ausland und insbesondere  
aus Russland angereist waren,  
diskutierten in einer politisch  
brisanten Zeit in angenehmer  
Atmosphäre.

Verfassungstheoretisch gesehen berührt das Recht des politischen Prozesses die Legitimationsgrundlagen der politischen Ordnung. Insofern, als diese letztlich nur durch freiwillige Zustimmung der Bevölkerung zu erhalten ist, kann dieses Recht nicht ohne Verständnis und ohne Unterstützung der Bürger leben. Das Parteienrecht ist in erhöhtem Maße auf Einsicht und Akzeptanz durch die Bevölkerung angewiesen. Die Verteidigung und vor allen Dingen auch die Erläuterung der Rechtsregeln der politischen Auseinandersetzung darf nicht allein den staatlichen Organen überlassen werden, sondern muss wesentlich auch auf die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und ihrer Medien bauen. Von daher ergibt sich eine besondere Öffentlichkeitsverpflichtung des Parteienrechts und der politikwissenschaftlichen Durchdringung des Parteiwesens. Korrespondierend hierzu verhält sich die öffentliche Kommunikation politikwissenschaftlicher Erkenntnisse. Die stimmige theoretische Einordnung der Rolle politischer Parteien im politischen Prozess und die Darstellung empirischer Ergebnisse aus der international vergleichenden Parteienforschung tragen zur Schaffung der Legitimationsgrundlagen der Parteiendemokratie bei. Die Mitglieder des Instituts sind häufig gefragte Experten in Funk, Fernsehen und Presse.

30

Zur Öffentlichkeit gehören nicht nur die Medienpräsenz, sondern auch die eigenen Tagungen, die auf eine breitere Öffentlichkeit zielen. Das jährliche parteienwissenschaftliche Symposium des Instituts verknüpft Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Lehre und Öffentlichkeit. Auf diesen regelmäßigen parteienwissenschaftlichen Symposien werden wissenschaftliche Grundsatzfragen durch Fachvertreter debattiert, werden auch Studierende eingeladen, werden Vertreter der politischen Parteien miteinbezogen und wird auch die Öffentlichkeit genutzt. Die wissenschaftlichen Erträge der parteienwissenschaftlichen Symposien werden jeweils in einem Tagungsband in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht, die bereits 50 Bände umfasst.

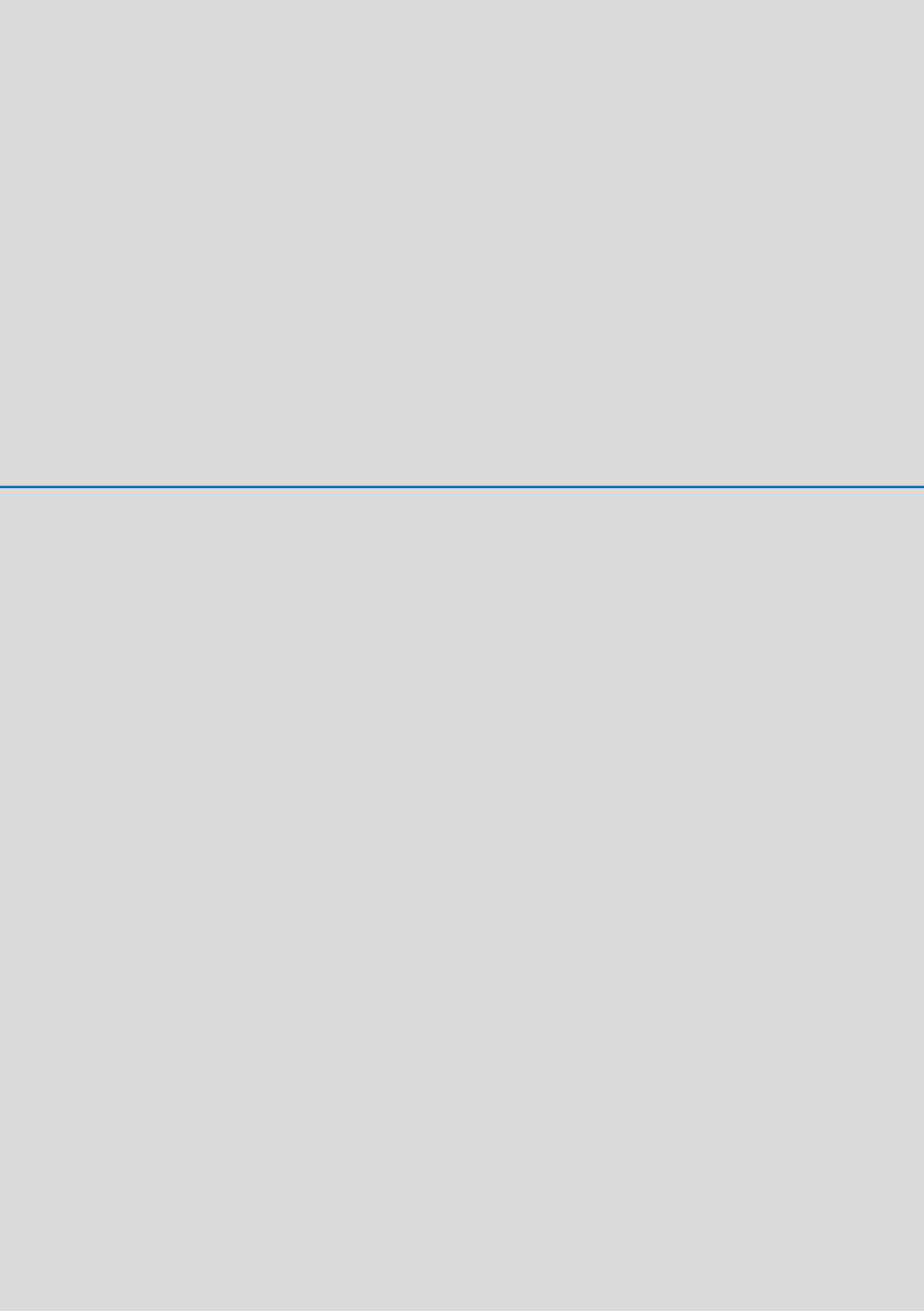
Nicht zuletzt gibt das Institut mit der eigenen Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung“ (MIP) einer interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit zur kostenlosen online abrufbaren Information über parteienwissenschaftliche Themen. (▷ 29, 30)



◁ 29 Dieses Bild steht beispielhaft für die zahlreichen Interviews, Hintergrundgespräche und Diskussionsrunden die Herr Professor Poguntke mit den Medienvertretern führt.



◁ 30 Beispielhaft für die zahlreichen Interviews, Hintergrundgespräche und Diskussionsrunden, die Herr Professor Morlok mit den Medienvertretern führt, hier ein Bild aus der Sendung „ARD Aktuell“.





## DANK

---

Nicht ohne Stolz blicken wir auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück, die so nur durch die hervorragende Unterstützung aller Hochschulleitungen in Hagen und Düsseldorf sowie der Landespolitik möglich war und ist. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Ein herzliches Dankeschön aber auch an Alle, die seit 1991 mit uns gearbeitet haben und arbeiten!

## BILDNACHWEISE

---

HHU Düsseldorf, Ivo Mayr ( Δ Vorwort)

FernUniversität Hagen, Abt. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,  
Pressereferent Gerd Dapprich ( Δ 1)

PRuF, Dr. Alexandra Bäcker ( Δ 2, 3)

Titelblatt MIP 1993 ( Δ 4)

PRuF, Titelblatt der Sonderbeilage zu MIP 1999 ( Δ 5)

Westfälische Rundschau vom 31.12.1999 ( Δ 6)

HHU Düsseldorf, Jörg Reich ( Δ 7, 9, 10, 22)

Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften (dtiev),  
FernUniversität Hagen ( Δ 8)

PRuF, Dr. Heike Merten ( Δ 11, 27, 28)

PRuF ( Δ 12, 24, 26)

cunico / Fotolia.com ( Δ 13)

HHU Düsseldorf, Stabstelle Kommunikation, Lukas Piel ( Δ 14)

HHU Düsseldorf, Stabstelle Kommunikation, Paul Schwaderer ( Δ 15, 16, 17, 23)

Dr. Mai Cheng, Soochow Universität, China ( Δ 18, 21)

Korea University School of Law ( Δ 19).

Tongji University, Shanghai ( Δ 20).

FernUniversität Hagen/Archiv ( Δ 25).

Screenshots aus der Phoenix Sendung „der Tag“. ( Δ 29)

ARD Aktuell ( Δ 30)

# IMPRESSUM

---

**Inhalt:**

Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des PRuF

Dr. Alexandra Bäcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin des PRuF

**Gestaltungskonzept, Layout und Satz:**

Paul Schwaderer, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Stabsstelle Kommunikation

**Lektorat:**

Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des PRuF

Dr. Alexandra Bäcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin des PRuF

35

**Gesamtverantwortung:**

Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des PRuF

**Druck & Produktion:**

Druckerei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Institut für Deutsches und Internationales  
Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF)  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.31  
40225 Düsseldorf

[www.pruf.de](http://www.pruf.de)